

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2019

20.12.2019

Nr. 33

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid über den Verkauf des Gebäudes „Alte Post“ am 16. Februar 2020 (S. 03)
2. Jahresabschluss 2018 Kurbetriebe Damp GmbH (S. 04)
3. Satzungsbeschluss der 7. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp - Südteil" (S. 09)
4. II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung Barkelsby (S. 11)
5. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Barkelsby (S. 12)
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Barkelsby für das Haushaltsjahr 2020 (S. 13)
7. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2019 (S. 15)
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2020 (S. 16)
9. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Dörphof (S. 18)
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Dörphof für das Haushaltsjahr 2020 (S. 19)
11. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Holzdorf (S. 21)
12. Haushaltssatzung der Gemeinde Holzdorf für das Haushaltsjahr 2020 (S. 22)
13. II. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Karby (S. 24)
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Karby für das Haushaltsjahr 2020 (S. 25)
15. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Loose (S. 27)
16. Haushaltssatzung der Gemeinde Loose für das Haushaltsjahr 2020 (S. 28)
17. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Rieseby (S. 30)
18. Haushaltssatzung der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2020 (S. 31)
19. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Thumbby (S. 33)
20. Haushaltssatzung der Gemeinde Thumbby für das Haushaltsjahr 2020 (S. 34)

21. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Waabs	(S. 36)
22. Haushaltssatzung der Gemeinde Waabs für das Haushaltsjahr 2020	(S. 37)
23. I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Winnemark	(S. 39)
24. Haushaltssatzung der Gemeinde Winnemark für das Haushaltsjahr 2020	(S. 40)
25. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Eckernförde über nicht gebuchte Flurstücke in der Gemeinde Waabs	(S. 42)

## **Bekanntmachung**

Durchführung eines Bürgerentscheides nach §16g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Rieseby vom 15.August 2019 über den Verkauf des Gebäudes „Alte Post“.

Bekanntmachung gemäß § 8 GODVO

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.August 2019 über den Verkauf des Gebäudes „Alte Post“ am 18.11.2019 festgestellt. Somit ist hierüber ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides wurde der 16. Februar 2020 festgelegt.

Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautet:

**Fragestellung des Bürgerbegehrens:**

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.08.2019 (TOP 17) aufgehoben wird und somit

- das Grundstück mit Gebäude „Alte Post“ nicht zum Verkauf angeboten wird,
- das Gebäude „Alte Post“ nicht bis Ende Juli 2020 geräumt werden muss,
- das im Gebäude befindliche Archiv im Keller verbleibt,
- die das Gebäude nutzenden Vereine keine Fördergelder ab 2020 fünf Jahre lang erhalten?“

Der Gemeindeabstimmungsausschuss zur Abstimmung in der Gemeinde Rieseby am 16. Februar 2020 setzt sich gem. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wie folgt zusammen:

**Abstimmungsleiter:**

Bock, Gunnar

**Stellvertr. Abstimmungsleiter:**

Eckart, Bernd

**Beisitzer/in:**

Koll, Britta  
Kinza, Rene  
Jürgensen, Sabine  
Stöcks, Christoph  
Grimm, Stefan  
Koch, Ralph

**Stellvertreter/in:**

Suhr, Anja  
Levin, Christian  
Bober-Mohr, Bettina  
Grimm, Stefan  
Scheller, Carsten  
Palenczat, Jörg

Eckernförde, 18.12.2019

Der Gemeindeabstimmungsleiter  
In Vertretung  
-Eckart-

**Bekanntmachung**

Gemäß § 14 Abs. 5 KPG wird von der Kurbetriebe Damp GmbH zum Jahresabschluss 2018 folgendes bekannt gegeben:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

*Prüfungsurteile:*

„Ich habe den Jahresabschluss der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, –bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die

von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher –beabsichtigter und unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, i. S. v. § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH habe ich im Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen. Auf Basis der durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, Fragenkreis 11 bis 16), durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Hamburg, den 24. Oktober 2019

Henning von Reden  
Wirtschaftsprüfer

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gesellschafterversammlung vom 09. Dezember 2019:

Der durch das Wirtschaftsprüfungsbüro RBB von Reden, Böttcher, Büchl & Partner geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 24.255.424,68 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 in Höhe von 202.703,81 € wird festgestellt.

### Beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses

Gesellschafterversammlung vom 09. Dezember 2019:

Dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 767.692,40 € wird dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 202.703,81 € hinzugerechnet und auf die neue Rechnung des folgenden Geschäftsjahres vorgetragen.

### Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden ab dem 06. Januar 2020 an 7 Werktagen öffentlich in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Kinza  
Geschäftsführer

Erichsen  
Geschäftsführer

## **Bekanntmachung**

Beschluss der 7. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp für das Gebiet „Ostseebad Damp - Südteil / Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 die 7. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III für das Gebiet „Ostseebad Damp - Südteil / Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 21.12.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

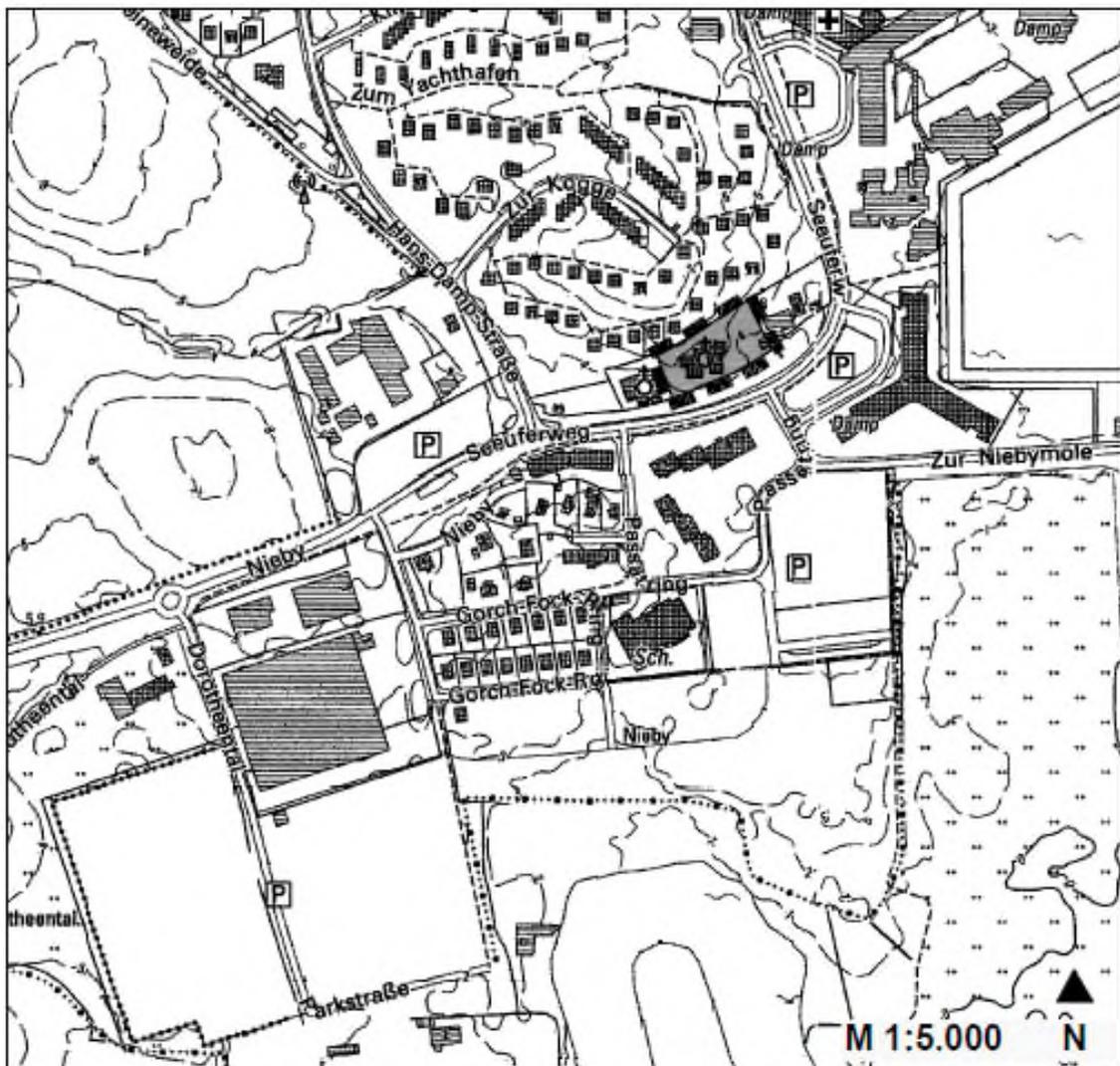
24340 Eckernförde, den 18.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
-Der Amtsdirektor-  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
Tore Weseler

L.S.

**Lageplan**

**7. vorhabenbezogene Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp  
für das Gebiet „Ostseebad Damp - Südteil / Ferienwohnen,  
Wochenendhäuser und Internat“**



## **II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Barkelsby Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der zurzeit geltenden Fassung, der Landesverordnung über Entschädigungen freiwillige Feuerwehren (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOF) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Barkelsby erlassen.

### **Artikel 1**

**1.**

§ 4 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

#### **§ 4**

#### **Aufwandsentschädigungen der in der Freiwilligen Feuerwehr Tätigen**

- (1) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung wird in Höhe von 42% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt.
- (3) Die Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Barkelsby, den 17. Dezember 2019

Blaas

Bürgermeister

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Barkelsby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um  EUR	vermindert um  EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	107.100	0	2.725.900	2.833.000
die Ausgaben	107.100	0	2.725.900	2.833.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	227.700	0	392.900	620.600
die Ausgaben	227.700	0	392.900	620.600

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 12.11.2019

Blaas  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 11.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Barkelsby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.749.500 EUR
in der Ausgabe auf	2.749.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	669.900 EUR
in der Ausgabe auf	669.900 EUR
festgesetzt.	

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,49 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 13.12.2019

Blaas  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.000	0	1.402.500	1.404.500
die Ausgaben	2.000	0	1.402.500	1.404.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	45.200	0	488.700	533.900
die Ausgaben	45.000	0	488.700	533.900

#### § 2

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	306.100	0	0	306.100

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 18.12.2019

Olma

(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 18.12.2019

Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Levien

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.460.700 EUR
in der Ausgabe auf	1.460.700 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	505.900 EUR
in der Ausgabe auf	505.900 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	365.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,00 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

#### **§ 5**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 18.12.2019

Olma  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 18.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Levien

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Dörphof für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	403.000	0	852.600	1.255.600
die Ausgaben	403.000	0	852.600	1.255.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	349.900	0	740.100	1.090.000
die Ausgaben	349.900	0	740.100	1.090.000

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 12.12.2019

Göbel  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 12.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Dörphof für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.063.500 EUR
in der Ausgabe auf	1.063.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	352.300 EUR
in der Ausgabe auf	352.300 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	265.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,08 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 12.12.2019

Göbel  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Holzdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um  EUR	vermindert um  EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.300	0	1.168.200	1.170.500
die Ausgaben	2.300	0	1.168.200	1.170.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	30.500	0	179.800	210.300
die Ausgaben	30.500	0	179.800	210.300

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 10.12.2019

Leu  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 12.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Holzdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.172.100 EUR
in der Ausgabe auf	1.172.100 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	453.200 EUR
in der Ausgabe auf	453.200 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	293.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,31 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 10.12.2019

Leu  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## II. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Karby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	62.400	0	690.700	753.100
die Ausgaben	62.400	0	690.700	753.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	25.200	0	535.800	561.000
die Ausgaben	25.200	0	535.800	531.000

#### § 2

unverändert

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 11.12.2019

Henkel  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 12.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Karby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	824.900 EUR
in der Ausgabe auf	824.900 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	104.400 EUR
in der Ausgabe auf	104.400 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	206.200 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,56 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 11.12.2019

Henkel  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Loose für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	28.400	0	1.373.000	1.401.400
die Ausgaben	28.400	0	1.373.000	1.401.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	119.600	586.400	466.800
die Ausgaben	0	119.600	586.400	466.800

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 18.12.2019

Feige  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 17.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Loose für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.362.400 EUR
in der Ausgabe auf	1.362.400 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.072.600 EUR
in der Ausgabe auf	2.072.600 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.000.000 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	340.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,66 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 18.12.2019

Feige  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 17.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	116.800	4.790.400	4.673.600
die Ausgaben	0	116.800	4.790.400	4.673.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	32.100	931.400	899.300
die Ausgaben	0	32.100	931.400	899.300

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 05.12.2019

Rothe-Pöhls  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 11.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	4.796.100 EUR
in der Ausgabe auf	4.796.100 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	300.700 EUR
in der Ausgabe auf	300.700 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,93 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Eckernförde, den 05.12.2019

Rothe-Pöhls  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Thumby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	24.200	557.200	533.000
die Ausgaben	0	24.200	557.200	533.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	648.300	0	25.500	673.800
die Ausgaben	648.300	0	25.500	673.800

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 13.12.2019

von Barga  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 13.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Thumby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	598.400 EUR
in der Ausgabe auf	598.400 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	420.100 EUR
in der Ausgabe auf	420.100 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	410.000 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	149.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,13 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	200 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 13.12.2019

von Barga  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Waabs für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um  EUR	vermindert um  EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	152.500	0	2.847.600	3.000.100
die Ausgaben	152.500	0	2.847.600	3.000.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	104.300	0	214.800	319.100
die Ausgaben	104.300	0	214.800	319.100

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 10.12.2019

Steinacker  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 11.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Waabs für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.954.500 EUR
in der Ausgabe auf	2.954.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	825.000 EUR
in der Ausgabe auf	825.000 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	738.600 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,87 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 10.12.2019

Steinacker  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Winnemark für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	16.600	702.400	685.800
die Ausgaben	0	16.600	702.400	685.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.700	0	216.300	224.000
die Ausgaben	7.700	0	216.300	224.000

#### § 2

- unverändert -

#### § 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 06.12.2019

Fülling  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 11.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Winnemark für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	764.500 EUR
in der Ausgabe auf	764.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	610.900 EUR
in der Ausgabe auf	610.900 EUR
festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	191.100 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,26 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den 06.12.2019

Fülling  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 16.12.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## Ausfertigung

AR 3/2019

### Öffentliche Bekanntmachung (§ 122 GBO)

Herr Kurt-Jürgen Carl, Gut Ludwigsburg, 24369 Waabs

hat beantragt, die nachfolgenden bisher nicht gebuchten Flurstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Waabs	Ludwigsburg	2	2	3201 qm
Waabs	Ludwigsburg	2	19	2039 qm
Waabs	Ludwigsburg	2	7	4498 qm
Waabs	Ludwigsburg	3	3	2493 qm
Waabs	Ludwigsburg	3	2	848 qm

seinem bestehenden Höfe-Grundbuch von Waabs Blatt 267 zuzuschreiben.

Zur Glaubhaftmachung des Antrages wurde u. a. vorgetragen:

„...als Landeigentümer der umgebenden Flächen beantrage ich für die nachfolgend aufgeführten, bisher nicht eingebuchten Flurstücke die Einbuchung in mein bestehendes Höfe-Grundbuch. Die beim Katasteramt als Anliegerflurstücke geführten Grundstücke befinden sich innerhalb meiner landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie werden seit Jahren durch mich bzw. meinen Betrieb genutzt. Darüber hinaus habe ich bisher die entsprechende Pflege und Unterhaltung unternommen.“

Das Grundbuchamt beabsichtigt, dem Antrag zu entsprechen. Einwendungen gegen die Zuschreibung der Flurstücke zum Grundbuch des Antragsstellers sind binnen eines Monats seit Aushang oder Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht - Grundbuchamt - in Eckernförde schriftlich zu erheben. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird der Ankündigung entsprechend verfahren werden.

Die verfahrensrelevanten Unterlagen können beim Grundbuchamt Eckernförde bei berechtigtem Interesse eingesehen werden.

Eckernförde, den 12. Dezember 2019

Amtsgericht Eckernförde

Täubner, Rechtspflegerin

Ausgefertigt:  
Eckernförde, 12.12.2019

  
Gemsa, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts

Angeheftet an die Gemeindetafel  
am:  
durch:

Abgenommen von der Gemeindetafel  
am:  
durch:

